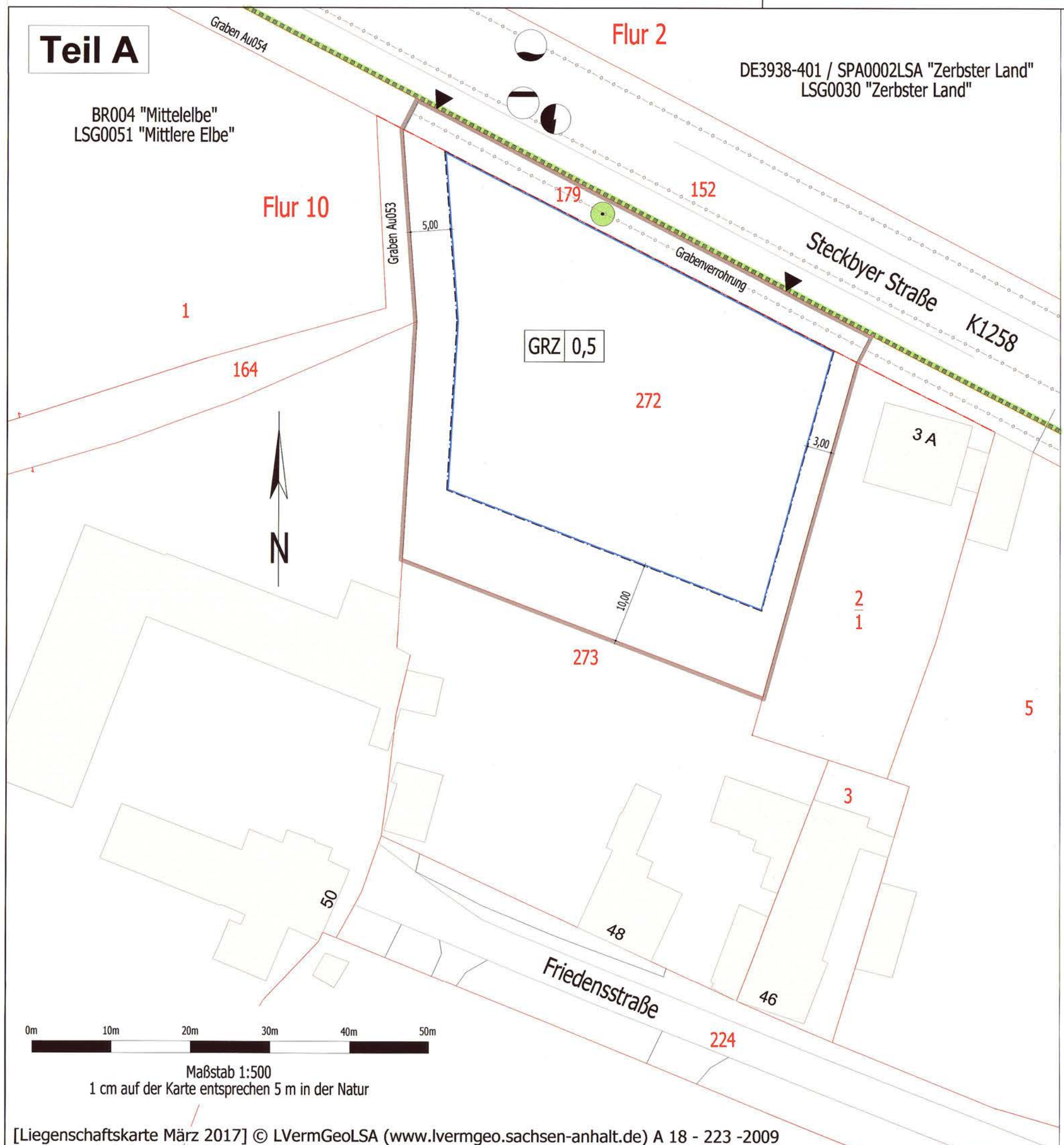


# Teil A

BR004 "Mittlere Elbe"  
LSG0051 "Mittlere Elbe"

DE3938-401 / SPA0002LSA "Zerbster Land"  
LSG0030 "Zerbster Land"



[Liegenschaftskarte März 2017] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A 18 - 223 -2009

## PLANZEICHENERKLÄRUNG PlanzV 90

Art der baulichen Nutzung  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

Maß der baulichen Nutzung  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

Grundflächenzahl GRZ 0,5

Ein- und Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)

Ein- und Ausfahrt

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

unterirdisch

Zweckbestimmung:

Wasser Abwasser Strom

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

Erhalt

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts  
(§ 9 Abs. 6 BauGB)

Flurstücksgrenze / -nummer 273

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Einbeziehungssatzung  
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

## Verfahrensvermerke

### 1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.10.2017 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung gem. § 34 (4) Nr.3 BauGB beschlossen.

Zerbst/Anhalt, den 16.04.2018

Dittmann  
Bürgermeister

### 2. Auslegungsbeschluss

Der Auslegungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung Steutz -Steckbyer Straße wurde am 25.10.2017 durch den Stadtrat gefasst und am 10.11.2017 im Amtsboten der Stadt Zerbst/Anhalt ortsüblich bekannt gemacht.

### 3. Beteiligungsverfahren

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung hat gemäß § 3 (2) BauGB vom 20.11.2017 bis einschließlich 21.12.2017 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Der Ort und die Dauer der Auslegung wurden am 10.11.2017 im Amtsboten der Stadt Zerbst/Anhalt ortsüblich bekannt gemacht. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.10.2017 am Verfahren beteiligt. Auf die Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Nr. 2 und 3 BauGB wurde hingewiesen und darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

### 4. Abwägungsbeschluss

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs.2 BauGB der Bürger, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.03.2018 geprüft und den Abwägungsbeschluss gefasst. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

### 5. Satzungsbeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.03.2018 die Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Steutz -Steckbyer Straße-, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Zerbst/Anhalt, den 16.04.2018

Dittmann  
Bürgermeister

### 6. Ausfertigung

Die Planzeichnung (Teil A) und die textlichen Festsetzungen (Teil B) werden hiemit ausgefertigt.

Zerbst/Anhalt, den 16.04.2018

Dittmann  
Bürgermeister

## 7. Inkrafttreten

Die Einbeziehungssatzung Steutz -Steckbyer Straße- wurde am 27.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 214 BauGB) und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs.2 BauGB wurde hingewiesen. Jedermann kann die Einbeziehungssatzung und deren Begründung von diesem Tag an bei der Stadt Zerbst/Anhalt, (Bau- und Liegenschaftsamt) während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zerbst/Anhalt, den 30.04.2018

Dittmann  
Bürgermeister

## Präambel

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.03.2018 den Satzungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Steutz -Steckbyer Straße- (Teil A Planzeichnung / Teil B textliche Festsetzungen) gefasst und die Begründung gebilligt.



# Stadt Zerbst/Anhalt Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## EINBEZIEHUNGSSATZUNG gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3

## STEUTZ - STECKBYER STRAßE - Satzung / Stand 12.02.2018 -



Karte hergestellt aus OpenStreetMap-Daten | Lizenz: Open Database License (ODbL)

Verfahrensbetreuung:

Ingenieurbüro Wasser und Umwelt  
Bahnhofstraße 45  
39261 Zerbst/Anhalt  
Tel. 03923 / 78 34 31, Fax 03923 / 78 33 62, iwu-zerbst@web.de

- Urschrift -